

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Deniz Celik, Stephan Jersch,
Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Inge Hannemann, Martin Dolzer,
Christiane Schneider, Norbert Hackbusch, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/9299 (Neuf.)

Betr.: Erbaurecht und Nachverdichtungspotenziale nutzen

Langsam setzt sich beim Senat die Erkenntnis (wieder) durch, dass die Vergabe städtischer Grundstücke im Erbaurecht besser für die Stadt ist als der Verkauf dieser Grundstücke. Nur so stehen die betroffenen Flächen der Stadt mittel- oder langfristig wieder zur Verfügung für die dann benötigten Zwecke. Die Fraktion DIE LINKE begrüßt diesen Sinneswandel. Der vorgelegte Antrag der rot-grünen Bürgerschaftsfraktionen (Drs. 21/9299 (Neuf.)) greift jedoch zu kurz, da er weiterhin den Verkauf von städtischen Grundstücken vorsieht.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. städtische Grundstücke, die in Erbpacht für Wohnen genutzt werden, auch nach Auslaufen der Erbpachtzeit weiter im Erbaurecht zu vergeben.
2. die Erbaurechtsnehmer/-innen beim Wunsch nach vorzeitiger Verlängerung des Erbaurechts offensiv zu unterstützen.
3. bei Verlängerungen von Erbaurechten grundsätzlich vorzusehen, dass
 - i. im Vorwege in Abstimmung zwischen Freier und Hansestadt Hamburg und den Erbauberechtigten die Potentiale für Wohnungsbau festgestellt werden und ein Nachverdichtungskonzept für tatsächliche Realisierungsmöglichkeiten unter Einbeziehung der Belange der bestehenden Mieterschaft erstellt wird und
 - ii. vertraglich als Voraussetzung für die Verlängerung vereinbart wird, welche Nachverdichtungsmaßnahmen in einem festzulegenden Zeitraum realisiert werden und welche Anteile davon standortabhängig als geförderter Wohnungsbau insbesondere im 1. Förderweg oder mit WA-Bindung für vordringlich Wohnungsuchende umgesetzt werden.